



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Elmshorn e.V.



Jugendordnung der Jugendgruppe des „Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Elmshorn e.V.“

Name und Mitgliedschaft

Alle Kinder (ab 7 Jahre), Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 25 Jahre, die Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund Elmshorn e.V. sind, bilden die Jugendgruppe.

Durch Vorstandbeschluss sind die Mitglieder der Jugendgruppe von Beitragszahlungen befreit, wenn sie die Aufgaben des Kinderschutzbundes aktiv unterstützen und über kein eigenes Einkommen verfügen. Der Kinderschutzbund zahlt für sie Abgaben an den Landesverband, um vor allem den Haftpflichtversicherungsschutz auch für diese nicht zahlenden Mitglieder zu erlangen.

Grundsätze

Die Grundsätze der KiBu Jugendgruppe entsprechen dem Zweck des KiBu Elmshorns, wie in der Satzung § 2 Absatz 1 und 3 festgelegt.

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe in gemeinnütziger Weise. Der Ortsverband setzt sich ein für

- die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche und die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes,
- die Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- die Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,
- die Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen,
- den Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeglicher Art,
- soziale Gerechtigkeit für alle Kinder,
- eine dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen angemessene Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen,
- kinderfreundliches Handeln der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.

(3) Der Ortsverband ist überparteilich und überkonfessionell.

Aufgaben

Die Mitglieder der KiBu Jugendgruppe setzen sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen in Elmshorn, Barmstedt und Umgebung ein, soweit diese im Interesse des Kinderschutzes stehen. Die Kinder- und Jugendarbeit in der KiBu Jugendgruppe richtet ihren Schwerpunkt auf pädagogisch ganzheitlich orientierte Angebote von Spiel, Sport und Bewegung. Sie betont das Gemeinschaftsleben und erfüllt damit gesellschafts- und gesundheitspolitische sowie jugendpflegerische Aufgaben. Die KiBu Jugendgruppe schafft die Voraussetzungen für eine jugendgemäß gestaltete Freizeit. Die KiBu Jugendgruppe berücksichtigt die Grundsätze der Inklusion und weckt Verständnis für die Unterschiede in den kulturellen Einstellungen der einzelnen Kinder.

Dieses kann insbesondere durch gemeinsame Aktivitäten und Freizeiten auf der Jugendfarm oder in sozialen Brennpunkten erfolgen, die zum Teil durch die KiBu Jugendgruppe organisiert, veranstaltet und betreut werden.

Organe und Organisation

Die Organe der KiBu Jugendgruppe sind

1. alle aktiven Mitglieder der Gruppe (Vollversammlung)
2. der Vorstand der KiBu Jugendgruppe, der aus 2 oder 3 von der Vollversammlung gewählten aktiven Mitgliedern besteht.

Der Vorstand wählt einen Jugendsprecher, der zum erweiterten Vorstand des KiBu Elmshorns gehört. Er gibt einen Bericht über Entscheidungen, Planungen und Neuerungen an den Vorstand des KiBu Elmshorns weiter.

Bei regelmäßigen Treffen der KiBu Jugendgruppe werden die Interessen und Anregungen des KiBu Elmshorns besprochen und über die Aktivitäten entschieden.

Zeitpunkt, Tagungsort und Tagesordnung gibt der Jugendsprecher im Voraus an alle aktiven Mitglieder der KiBu Jugendgruppe und den Vorstand des KiBu Elmshorns bekannt.

Die KiBu Jugendgruppe führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung des KiBu Elmshorns. Alle Wahlen sind geheim und demokratisch durchzuführen. Genaueres entspricht der Satzung § 9 Absatz 5. Sie entscheidet selbst über die ihr zufließenden Mittel gemäß den satzungsmäßigen Zwecken nach §3 Absatz 3

Entscheidungen des Vorstandes der Jugendgruppe, die Außenwirkung entfalten und an denen minderjährige Mitglieder beteiligt waren, sind dem Vorstand des KiBu zur Genehmigung vorzulegen.

Die Mitgliederversammlung des KiBu Elmshorns hat diese Ordnung am 24.10.2011 genehmigt.